

Leserbrief zur Abstimmung am 18. Mai über die Volksinitiative „Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie Sportveranstaltungen“

### **Nicht noch mehr Verbote!**

Mit dem Gesundheitsgesetz besteht seit dem Jahr 2008 ein gesetzlicher Auftrag für den Kanton und die Gemeinden, den Suchtmittelmissbrauch zu bekämpfen. Das Gesetz sieht dabei folgende Massnahmen vor:

1. Das Verbot vom Rauchen in öffentlichen Gebäuden
2. Alterslimiten bei der Abgabe von alkoholhaltigen Getränken und Raucherwaren (inkl. Verbot der Zigarettenautomaten)
3. Suchtpräventionsstellen und Therapieangebote
4. Die Einschränkung der Werbung für Suchtmittel, d.h. das Verbot von „weiträumig wahrnehmbarer Werbung auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Gebäuden“, sowie jede Form von Werbung an Orten und Veranstaltungen, die hauptsächlich von Kindern und Jugendlichen besucht werden.

Graubereiche im letztgenannten Punkt, wie beispielsweise die Definition von „weiträumig wahrnehmbar“ oder die Verwendung des Zusatzes „alkoholfrei“ sowie ein ungenügender Vollzug in einzelnen Sportstadien veranlassten das Blaue Kreuz, eine Volksinitiative einzureichen, welche ein generelles Werbeverbot für alkoholische Getränke auf allen Sportplätzen und an allen Sportveranstaltungen im Kanton Zürich fordert.

Ich bin klar der Meinung, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen genügen, um die Ziele im Bereich der Suchtprävention zu erreichen, und dass es keine weiteren Paragraphen braucht. Die Initiative beschreitet in verschiedener Hinsicht den falschen Weg:

Erstens sollte man versuchen, Vollzugsprobleme nicht über den Gesetzesweg zu lösen, sondern über das Gespräch mit den Verantwortlichen, den zuständigen Amtsstellen oder dann über die vorgesehenen Verfahren wie Erstattung einer Anzeige usw. Der teilweise ungenügende Vollzug in einigen Stadien wurde zwischenzeitlich erkannt und korrigiert. Aber nicht das Gesetz musste erweitert oder präzisiert, sondern lediglich dessen Umsetzung geklärt und konkretisiert werden.

Zweitens trifft die Initiative die Falschen: indem sie nämlich Alkoholwerbung generell verbieten will, schränkt sie neu zusätzlich auch private Anlässe und Veranstalter ein. Betroffen wären Anlässe aus dem Bereich des Volkssports, also beispielsweise Schützenfeste, Grümpelturniere oder Turnfeste. Hier sind Getränkelieferanten unentbehrliche logistische Leistungserbringer und Sponsoren. Ob sie das bei einem umfassenden Werbeverbot bleiben werden, ist fraglich. Und das Ausbleiben von Sponsoren würde den Breitensport schwächen.

Drittens ist die Initiative mit ihrer Forderung nach einem flächendeckenden Verbot schlicht unverhältnismässig und unliberal.

Auch der Kantonsrat sieht das so und empfiehlt die Initiative mit 146:14 Stimmen zur Ablehnung.

Andreas Geistlich, Kantonsrat FDP, Schlieren